

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 17. Mai 1885.

Nr. 225.

Deutschland.

Berlin, 16. Mai. Den seeden von der Admiraltät mitgetheilten Ausführungsbestimmungen zu der Allerhöchsten Verordnung über die Erhöhung des Seoffizierkorps vom 24. März d. J. sind folgende für weitere Kreise Interesse bietende Einzelheiten bezüglich des Eintritts in die Marine zu entnehmen:

1) Außer den bei der Anmeldung zur Einstellung als Kadett vorzulegenden Zeugnissen, nämlich entweder a. einem Gymnastal-Abiturientenzeugnis oder b. einem Zeugnis für die Prima eines Gymnasiums oder c. einem Zeugnis über die bestandene Vorsteppfährliche Prüfung der Armee sind noch beizubringen:

2) Die Bescheinigung eines Schwimmlehrers darüber, daß der Angemeldete schwimmen kann und eine Schwimmprobe von mindestens 30 Minuten Dauer befriedigend abgelegt hat.

3) Ein Attest eines Marine- oder Militär-Oberarztes.

4) Ein Revers der Angehörigen über die Gewährung der Mittel zur Equipirung und der erforderlichen Zulage.

Diese Zulagen sind, auch wenn der Empfänger sie an Bord eines Schiffes befindet, seitens der Regierung so lange an eine Marinesasse einzuzahlen, bis der Betreffende nach bestandener Seoffizier-Verufsprüfung die Marineschule verläßt. Für die ersten vier Monate nach der Einstellung als Kadett wird der Gesammbetrag auf einmal im Voraus bezahlt, später monatweise.

Der Revers über die Verpflichtung zur Zahlung von Zulagen verlangt a. die Gewährung der ersten Equipirung bei der Einstellung als Kadett, b. die Verpflichtung zur Zahlung einer monatlichen Zulage von mindestens 60 Mark bis zur Beförderung zum Offizier, und alsdann eine weitere Zulage von 50 Mark, c. die Versicherung, während der Kommandirung des Aspiranten zum Kadettencötz der Marineschule außerdem noch einen einmaligen Unterhaltungszuschuß von mindestens 150 Mark einzuzahlen, endlich d. die Kosten der Equipirung bei Einschiffung an Bord des Seekadetten-Schulschiffes und nach erfolgter Beförderung zum Offizier zu tragen.

Eine von der Admiraltät aufgestellte Berechnung der ungefähren Kosten der Laufbahn zum Seoffizier normirt folgende Sätze: Im ersten Jahr: 1770 Mark für Equipirung und Zulagen, im zweiten Jahr: 1220 Mark dslg., im dritten Jahr: 1620 Mark Zulage und Offiziersequipirung, mithin bis zur Beförderung zum Offizier ca. 4600 Mark. Nach erfolgter Beförderung zum Offizier für mindestens 10 Jahre eine jährliche Zulage von 600 Mark.

Berlin 15. Mai. Der Bundesrat wird erst kurz vor dem Pfingstfeste seine Arbeiten vorläufig abschließen können und es steht noch dahin, ob dann schon eine längere Ferienpause eintreten werde. Der Bundesrat hat zunächst noch in den letzten Beschlüssen des Reichstages Stellung zu nehmen und sodann auch eine ganze Reihe zum Theil recht belangreicher Verwaltungsaufgaben abzuwickeln. Auch die Entscheidung über die Angebote wegen Übernahme der unterstützten Dampferlinien ist noch zu treffen. Die Angebote selber, welche von Hamburg und Bremen eingegangen sind, wurden heute Mittag eröffnet und der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, v. Bötticher, wird unverweilt dem Reichskanzler darüber Bericht halten. Es läßt sich heute noch nicht angeben, ob die Entscheidung sofort erfolgen wird. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, liegt es in der Absicht der Reichsregierung, dem Reichstag in der nächsten Sesslon Vorlagen über Arbeiter-Altersversorgung zu machen; es sollen jedoch zuvor sämtliche noch rückständige Entwürfe bezüglich der Unfallgesetzgebung im Reichstag festgestellt werden. Diese Richtung der Gesetzgebung wird also den Kernpunkt der nächsten Sesslon bilden.

Der "Kuryer Poznanski" hatte in einer seiner letzten Nummern Klage darüber geführt, daß die Petitionen polnischer Familienväter um Wiedereinführung der polnischen Sprache in den Schulen vom Reichstag abgelehnt worden sind. In dem betreffenden Artikel war besonders Bedauern darüber erhoben, daß sich die Deutschen, welche in irgend einer Weise eine amtliche Stellung beibehalten, besonders als Provinziers der deut-

schen Kultur fühlten und zur Germanisierung und Protestantisierung des polnischen Volkes beitragen; zugleich war auch ein Vergleich zwischen den Polen im Bereich des deutschen Reichsgebietes und den Deutschen in Siebenbürgen und den baltischen Provinzen gezogen worden, der in folgendem Saße seinen Abschluß fand: "Die polnische Nation hat ein stärkeres Bewußtsein ihrer Rechte, als die Deutschen in Siebenbürgen und Russland, und wenn dies auch nicht mehr Billigung finden sollte, so werden sie ihre Eigentümlichkeiten dennoch mit Ausdauer und so Gott will nicht ohne Erfolg vertheidigen." — Die "Nord. Allgem. Zeitung" bemerkt hierzu: "Die Auslassungen des "Kuryer Poznanski" lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es scheint, daß die Polen überhaupt es als Ehrensache betrachten, ihr "Streben nach Separatismus" vor der ganzen Welt zur Schau zu tragen. Wir hören, daß die polnischen Damen, welche ganz fertig deutsch sprechen, außer der polnischen sich nur der französischen oder englischen Sprache bedienen. In vielen polnischen Adelsfamilien ist ein Uebereinkommen gebräuchlich, daß für jedes im Hause gesprochne deutsche Wort eine Strafe an die Hausfrau gezaubt werden muß. Und für eben diese Polen tritt die Zentrumspartheid im Reichstage und Landtag ein, sobald sich nur eine Gelegenheit dafür bietet. Hat man noch ein Recht darauf, ein Deutscher genannt zu werden, wenn man in der Weise der Herren v. Schorlemer und Windhorst das Streben der Polen nach Separatismus befürwortet und begünstigt? Unseres Erachtens greift hier der Grundsatz des Strafrechts Platz, daß der Gehülfen nach denjenigen Gesetzen zu beurtheilen ist, welche auf die Handlung Anwendung finden, zu welcher er wissenschaftlich Gehülfen ist.

Dem "Neuter'schen Bureau" wird aus Ottawa, 13. d. gemeldet:

"General Middleton hat folgenden Bericht bisher gelangen lassen: "Wir hatten am Montag ein Treffen mit dem Feind e. Ich empfing eine Botschaft von Niel folgenden Inhalts: „Wenn Sie unsere Weiber und Kinder niedermählen, werden wir Ihre Gefangenen töten.“ Ich antwortete: „Bringen Sie Ihre Frauen nach einem sicheren Orte, lassen Sie mich wissen, wo verblebe ist, und wir werden auf ihn nicht feuern.“ Ich ließ sodann unsere Vorhut vorstoßen, und als ich eine Chance sah, ordnete ich einen allgemeinen Vormarsch an. Unsere Mannschaften leisteten tapfer Folge und wurden von ihren Offizieren glänzend geführt. Oberst Straubenzie vertrieb den Feind mit dem Bayonet aus seinen Laufgräben, bahnte sich hierauf einen Weg über die Ebene und bemächtigte sich der Häuser, deren Herren wie fecht sind. Unsere Mannschaften blieben in der Nacht am Montag auf dem Schlachtfelde. In der Höhe der Aktion handte Niel ein anderes Schreiben, worin es hieß, daß, wenn der General sich nicht zurückziehe oder eine Unterredung gewähre, die Gefangenen getötet werden würden. Der Brief traf zu spät ein, da der Vormarsch bereits angeordnet war. Die Gefangenen wurden gerettet und stand in Sicherheit im Lager. Der Feind hatte keine Zeit, sie zu töten. Unser Verlust beträgt 5 Tote und 15 Verwundete. Der Feind erlitt starke Verluste. Niel's Privatscretär und ein Mitglied seines Rates wurden verwundet und gefangen genommen. Zwei Dammer Jahren mit Truppen den Fluß aufwärts in der Richtung von Batouche, um den Rebellen den Rückzug abzuschneiden."

Durch ein Erkenntniß des Reichsgerichts vom 29. September 1880 ist der Grundsatz ausgesprochen worden, daß, wenn Loosé zu inländischen Lotterien, welche nur für einzelne Theile des preußischen Staates zugelassen sind, über das erlaubte Gebiet hinaus verkauft werden, hierin das Veranlassen einer Lotterie im Sinne des § 286 des Strafgesetzbuches nicht zu stade, und diese Handlung daher straffrei sei. Trotzdem wird es seitens der Behörden als Veranstaltung einer neuen Lotterie ohne vorherliche Erlaubnis angesehen, wenn Derjenige, welchem die Erlaubnis zu einer Auspielung für eine bestimmte Provinz gegeben wird, ohne obligeitliche Erlaubnis Loosé zu dieser Lotterie für seine Rechnung durch einen Agenten in einer anderen Provinz verkaufen läßt. Es geschieht dies zufolge Anordnung des Ministers des Innern, nach welcher eintretenden Falles der Staatsanwaltschaft Kenntniß gegeben werden soll, um den Unternehmern wegen Veranstaltung einer Lotterie ohne obligeitliche Erlaubnis und den Agenten wegen Teilnahme an diesem Vergehen zu verfolgen. Um die Polizeibehörden in den Stand zu setzen, aus der äußeren Erscheinung des Looses zu erkennen, ob die inländische Lotterie, mit deren Loosen Demand Handel treibt, in dem betreffenden Landestheile auch zugelassen ist, wird bei jeder Genehmigung eines inländischen Lotterie-Unternehmens für eine bestimmte Provinz oder einen Theil derselben den Unternehmern die Bedingung auferlegt, daß auf den zum Verkaufe bestimmten Loosen vermerkt werde, für welchen Bereich der Vertrieb der Loose gestaltet ist. Solchen Unternehmern, welche Loose in nicht genehmigten Absatzgebieten verkaufen lassen, soll zur Veranstaltung fernerer Lotterien die Genehmigung versagt werden.

Ueber den Aufstand der Mischlinge und Indianer im nordwestlichen Kanada meldet eine Depesche der "Daily News" aus Montreal vom 12. Mai:

"Alle Drähte nördlich von Qu'Appelle sind verschüttet. Weitere Nachrichten von General Middleton liegen nicht vor. Er hat Verstärkungen verlangt, die unverzüglich abgeben werden. Nach Berichten aus Ottawa betrachtet die kanadische Regierung die Lage im Nordwesten als höchst ernst und glaubt, die bis jetzt stattgehabten Tressen beweisen die Notwendigkeit für eine viel größere Truppenmacht zur Bekämpfung der Rebellion. Zu gleicher Zeit ist es mit den Finanzen der Regierung schlecht bestellt. Sie braucht etwa 15 Millionen Pfd. Sterl. für die Bedürfnisse der

Staatsklasse, welche durch die Geldbewilligungen an die kanadische Pacific-Eisenbahn, die Niel'sche Rebellion und die Abnahme der Einkünfte geschwächt worden ist. Der Finanzminister Courtney und Sir Leonard Tilley sind gestern über Newyork nach England abgereist, um dort eine Anteile zu negociren. Die Regierung ist entschlossen, sobald als möglich mindestens weitere 4000 Mann Truppen nach dem Nordwesten zu schicken, da sie glaubt, daß ein allgemeiner Indianerkrieg bevorsteht."

Dem "Neuter'schen Bureau" wird aus Ottawa, 13. d. gemeldet:

"General Middleton hat folgenden Bericht bisher gelangen lassen: "Wir hatten am Montag ein Treffen mit dem Feind e. Ich empfing eine Botschaft von Niel folgenden Inhalts: „Wenn Sie unsere Weiber und Kinder niedermählen, werden wir Ihre Gefangenen töten.“ Ich antwortete: „Bringen Sie Ihre Frauen nach einem sicheren Orte, lassen Sie mich wissen, wo verblebe ist, und wir werden auf ihn nicht feuern.“ Ich ließ sodann unsere Vorhut vorstoßen, und als ich eine Chance sah, ordnete ich einen allgemeinen Vormarsch an. Unsere Mannschaften leisteten tapfer Folge und wurden von ihren Offizieren glänzend geführt. Oberst Straubenzie vertrieb den Feind mit dem Bayonet aus seinen Laufgräben, bahnte sich hierauf einen Weg über die Ebene und bemächtigte sich der Häuser, deren Herren wie fecht sind. Unsere Mannschaften blieben in der Nacht am Montag auf dem Schlachtfelde. In der Höhe der Aktion handte Niel ein anderes Schreiben, worin es hieß, daß, wenn der General sich nicht zurückziehe oder eine Unterredung gewähre, die Gefangenen getötet werden würden. Der Brief traf zu spät ein, da der Vormarsch bereits angeordnet war. Die Gefangenen wurden gerettet und stand in Sicherheit im Lager. Der Feind hatte keine Zeit, sie zu töten. Unser Verlust beträgt 5 Tote und 15 Verwundete. Der Feind erlitt starke Verluste. Niel's Privatscretär und ein Mitglied seines Rates wurden verwundet und gefangen genommen. Zwei Dammer Jahren mit Truppen den Fluß aufwärts in der Richtung von Batouche, um den Rebellen den Rückzug abzuschneiden."

Der jüngst in Lissabon stattgehabte Weltpostkongreß hat in seiner Sitzung vom 11. März einen Vorschlag, betreffend die Vermittlung von Zeitungsanzeigen durch die Post, dem internationalen Postbureau in Bern zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Dieser Vorschlag geht, wie verlautet, davon aus, daß durch die vorhandenen Annoncen-Bureaux allein dem Bedürfnisse, den Anforderungen unserer Zeit nicht Genüge geleistet werden könne. Die Postanstalten vermitten den Bezug der Zeitungen, seien also mit allen Zeitungsverlegern in Rechnung und regelmäßigem Verkehr. Wenn nun die Inseratenpreise noch in den Zeitungs-Preiskourant aufgenommen und ein übereinstimmender Modus für die Berechnung festgesetzt würde, so wären die Vorbereidungen für die Aufnahme des Geschäfts, welches der Postverwaltung voraussichtlich sehr günstige finanzielle Resultate liefern würde, erfüllt. Das deutsche Inseratenwesen, das noch viel bedeutender sein könnte, würde sicher durch die Bevorzugung von Zeitungs-Annoncen seitens der Postanstalten sehr gewinnen.

Die "Nord. Allg. Zeitg." hält den Schluß der Reichstagsession für den geeigneten Zeitpunkt, um noch einen Angriff gegen die mit den Polen verbündeten Ultramontane zu richten:

Wie hören, daß die polnischen Damen, welche ganz fertig deutsch sprechen, außer der polnischen sich nur der französischen oder englischen Sprache bedienen. In vielen polnischen Adelsfamilien ist ein Uebereinkommen gebräuchlich, daß für jedes im Hause gesprochne deutsche Wort eine Strafe an die Hausfrau gezaubt werden muß. Und für eben diese Polen tritt die Zentrumspartheid im Reichstage und Landtag ein, sobald sich nur eine Gelegenheit dafür bietet. Hat man noch ein Recht darauf, ein Deutscher genannt zu werden, wenn man in der Weise der Herren v. Schorlemer und Windhorst das Streben der Polen nach Separatismus befürwortet und begünstigt? Unseres Erachtens greift hier der Grundsatz des Strafrechts Platz, daß der Gehülfen nach denjenigen Gesetzen zu beurtheilen ist, welche auf die Handlung Anwendung finden, zu welcher er wissenschaftlich Gehülfen ist.

dung finden, zu welchen er wissenschaftlich Gehülfen geleistet hat.

Der deutsche Reichstags-Abgeordnete für Meß, Antoine, welcher gegenwärtig in Paris verweilt, wird daselbst von den Chauvinisten, insbesondere von der Patriotenliga gefeiert. Über dieartige Kundgebungen, sowie über die jüngste Thätigkeit der Liga geben der "Nat. Ztg." nachstehende Mittheilungen zu:

Paris, 15. Mai. Im großen Festsaal des Trocadero fand gestern die alljährliche Generalversammlung der Société de prévoyance et de secours mutuel des Alsaciens-Lorrains unter dem Vorstehe des Abgeordneten Mezieres, Vizepräsidenten der Patriotenliga, statt. Neben demselben hatten die Minister des Innern, Alain-Targé, der Unterrichtsminister Goblet, der Seine-Präfekt Poubelle, das Mitglied des Reichstages, Antoine, der Präsident der Patriotenliga, Paul Devouede, Platz genommen. Wie der "Temps" berichtet, erregte die patriotische Ansprache Mezieres' bei den Genossen großen Enthusiasmus. Am Freitag halte ebenfalls unter dem Vorstehe Mezieres' im Café Frontin ein Banquet zu Ehren Antoine's stattgefunden, wobei aber keins Reden gehalten wurden. Die Morgenblätter melden, am Sonnabend habe sich das Bureau des kürzlich neugewählten Ausschusses der Patriotenliga konstituiert. Anstatt des zurückgetretenen Anatole de la Forge seien der bisherige Delegirte Paul Devouede zum Präsidenten, der Deputirte Mezieres, Escande, Maire von Bassy, Dr. Martottan und der ehemalige Gesandte Rothan zu Vizepräsidenten ernannt worden. Nun läßt aber letzterer heute Abend im "Temps" erklären, seine Wahl sei ein Irrthum. Er sei nicht Mitglied irgend einer an der Agitation beteiligten Vereinigung und beschränke seine patriotische Aufgabe darauf, durch seine geschicklichen Werke Frankreich über die Ursachen seines Unglücks aufzuklären. Vielleicht ist es erlaubt, in ähnlicher Weise die neulich konstituirte Wahl des Unterstaats-Sekretärs Turquet zum Mitgliede des Ausschusses der Patriotenliga zu erklären.

Der Reichskanzler wird, wie die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mittheilt, seit einigen Tagen wieder von den neuralgischen Geschlechtschmerzen heimgesucht, an denen er bereits früher wiederholt gelitten hat. Die Schmerzen sind zeitweise so vehement, daß dem Fürsten das Sprechen unmöglich wird. Aus diesem Grunde hat er sich an den letzten Verhandlungen des Reichstages nicht beteiligt. — Auch die Fürstin Bismarck ist neuerdings wieder leidend. In Folge eines starken Bronchial-Katarrhs ist sie genötigt, das Bett zu hüten und wird voraussichtlich für längere Zeit einer absoluten Schönung bedürfen.

Aus Österreich liegt abermals die Nachricht von einem anarchistischen Verbrechen vor. Unweit Dux in Böhmen wurde der Bildhauer Stival durch drei Revolverschüsse tödlich verletzt. Stival war früher Mitglied des sozialistischen Geheimbundes; seither galt er als Vertrauensmann der behördlichen Organe und wurde von den Sozialisten des Berraths beschuldigt. Das Attentat wird deshalb den Sozialisten zugeschrieben. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Wie getheilter Meinung man im deutschen Clerikalismus über den Versuch ist, eine demonstrative Feier des 800. Todesdays Gregors VII. zu veranstalten, das ergiebt sich u. A. aus folgender Bemerkung im "Westf. Merk.":

Der Aufruf des Freiherrn von Löß hat in manchen Kreisen, namentlich des Westens, einen peinlichen Eindruck gemacht. In der That kann die Ankündigung, so gut auch deren Absicht war, nicht auf große Sympathie rechnen. Es handelt sich bei der Feier nicht um einen politischen Mann, sondern um einen Papst, den die Kirche zu den Heiligen zählt. Für die Anordnung eines heiligen Festtages sind nur die Bischöfe kompetent, deren Befehle abzuwarten waren.

Nach einer der "Politischen Korrespondenz" aus Rom zugehenden Mittheilung wird in dortigen unterrichteten Kreisen versichert, daß die Frage der eventuellen Ablösung der englischen Besetzung in Sualin bisher zu leiterlei Verhandlungen zwischen den Kabinetten in London und Rom Anlaß gegeben hat. Die abermals aufgetauchte Behauptung von der Existenz eines russischen Bündnisses, welches die Aufforderung an die

